



## **1. Anhang**

### **Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen**

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.2 (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG) und die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.21 (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV) bilden die Grundlage.

#### **Regelwerk**

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)).

#### **Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

#### **Abweichungen**

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 01.01.2011 über Aufwertungen und kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

### **Rechnungslegungsgrundsätze**

#### **Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltgesetz (Art. 10) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Wegen des Übergangs zu HRM2 fehlen die Vorjahreszahlen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

##### *Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen*

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

##### *Kurzfristige Finanzanlagen*

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

##### *Finanzanlagen*

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen

bewertet.

#### *Sachanlagen im Finanzvermögen*

Mit HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Bei der Bewertung wurde auf Angaben vom kantonalen Landwirtschaftsamt, der Güterschätzung des Kantons Nidwalden oder auf die effektiven Preise der Baurechtsverträge abgestellt. Die Aufwertungsgewinne werden in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen des Eigenkapitals passiviert.

#### *Anlagen im Verwaltungsvermögen*

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung von HRM2 hat die Gemeinde Ennetmoos die Anschaffungs- oder Herstellkosten der einzelnen Anlagekategorien ermittelt und den aktuellen Buchwert aufgrund der linearen Abschreibung berechnet. Dieses Vorgehen bringt den Nutzen, dass ein betriebliches Ergebnis ohne den Einfluss von zusätzlichen Abschreibungen gezeigt werden kann.

Die Aufwertungskorrektur wird über den ausserordentlichen Aufwand sofort wieder ausgeglichen, das heisst, das Eigenkapital verändert sich nicht.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Für Strassen und Brücken 40 Jahre, Hochbauten 25 Jahre, Wildbachverbauungen 25 Jahre, Strassenbeleuchtung 10 Jahre, Mobilien, Fahrzeuge und immaterielle Anlagen 5 Jahre, Maschinen 5-10 Jahre.

#### *Beteiligungen*

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

#### *kumulierte zusätzliche Abschreibungen*

Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen zeigen die finanzpolitisch motivierten Abschreibungen.

#### *Laufende Verbindlichkeiten*

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

#### *Finanzverbindlichkeiten*

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

#### *Rückstellungen*

Eine Rückstellung ist eine, auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

#### *Zweckgebundene Fonds*

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am

Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

#### *Vorfinanzierungen*

Die Vorfinanzierungen beinhalten eine Reserve für das künftige Vorhaben Um- oder Neubau Schulhaus Morgenstern.

#### *Neubewertungsreserve Finanzvermögen*

Mit HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Bewertungskorrekturen wurden über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto Neubewertungsreserve Finanzvermögen gebucht. Gemäss Fachempfehlung Nr. 19 des Handbuches zu HRM2 (2008) ist per Ende Jahr eine Umbuchung auf das freie Eigenkapital vorzunehmen, um die Neubewertungsreserve aufzulösen.

#### *Ergebnis*

Mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 173'456.21** schliesst die Rechnung 2012 der politischen Gemeinde wiederum positiv ab.  
Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget um Fr. 160'116.21.